Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

No. 23.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 19. November 1923.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

II. Bürgermeister Wolfgang Grassl, entschl.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Hofmann	Göttl
Lipold entschl.	Hambel entschl.
Döring	Hecht
Heiß entschl.	Herrmann
Scherer	Frau Hertlein
Fugunnos	Metzger
Nachmeier	Härtl
Fehn	Feyerlein
Frommel	Hees

3. Rechnungsrevisor Latteier.

443

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 1923
2	1995		Schlachtzoll
3	2004		Vorgehung der Reichsbahn

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 29. Oktober 1923 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Erinnerung.

Nach Bekanntgabe der Regierungsentschließung vom 5. November 1923 P.VI 5774, Erhebung von Schlachtzoll in Freiburg a. E. betr., beschließt der Stadtrat Freiburg a. E. in seiner heute ordnungsgemäß einberufenen Sitzung, zu welcher von 20 Mitgliedern 16 erschienen sind, mit allen Stimmen bei der Regierung folgende Schlachtzollsätze zur Genehmigung zu beantragen:

I.

Der Schlachtzoll beträgt:

Für jedes Großvieh, denn für jedes Zugpferd oder geeignetem Pferd, ferner für Ochsen und Kühe außer Anspann, denn für Jungvieh, Schweine und Ziegen pro Stück, den jeweiligen Wert einer Tausendmarkmarke für Tandungen bis zu 20 gr.

II.

Die einheimischen Großviehbesitzer sind in der Weise schlachtzollpflichtig, daß sie statt der in § 3 der Schlachtzollordnung bezeichneten allgemeinen Gewichtssätze jährlich folgende Zusatzbeiträge zu entrichten haben: Für jedes Pferd, jeden Ochsen und jede Kuh, den jeweiligen Wert einer Tausendmarkmarke für Tandungen bis zu 20 gr.

Nach Bekanntgabe der Zuschrift der Stadtrinder Schlachthofbetriebsgesellschaft Georg Hammerl G. m. b. H. in Freiburg a. E. vom 31. Oktober c. beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, den Beschluß vom 15. Oktober c. betr. Vergebung des städtischen Schlachthofgebäudes an die Aktiengesellschaft für industrielle Unternehmungen in München in folgender Weise zu ändern: Auf die Beschwerde gegenseitiger ein-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
4	2027		Wohnungszuweisung an Herrn Geschäftsführer Beck

Beschluß

vorzeitige Kündigung des Pachtverhältnisses wird verzichtet, so daß das Pachtobjekt auf die Dauer von 10 Jahren von der genannten Aktiengesellschaft fest angemietet ist. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Pachtdauer eine wesentliche Änderung erfahren, so behält sich Vorstand eine angemessene Erhöhung des Pachtzinses vor. Das Pachtverhältnis tritt am 1. Januar 1924 in Kraft.

Außerdem auf die 10 jährigen Pachtdauer wären das Pachtverhältnis beiderseits vorzeitig zu kündigen. Zum ersten Male hätte diese Kündigung am 1. Juli 1933 zu erfolgen. Sollte von dieser Kündigung jeweils kein Gebrauch gemacht werden, so läuft das Pachtverhältnis stillschweigend 1 Jahr weiter.

Hierauf ist nunmehr Pachtvertrag abzuschließen.

Die Zuschriften des Herrn Geschäftsführers Beck vom 4. und 11. November 1923 wurden in heutiger Vorstandssitzung besonders gegeben. Vorstand nach der Feststellung des Wohnungsamts in den nächsten Tagen die für die Familie Beck mit Verfügung vom 14. 9. 1923 beschlagnahmte obere Dienstboten-Wohnung insoweit zur Verfügung, von dem wiederholt eingegangenen derzeitigen Inhaber einzelner Räume derselben geräumt wird und eine andere für die Familie Beck geeignete Wohnung in absehbarer Zeit nicht frei wird, beschließt der Vorstand im Hinblick auf die Verfügung des Wohnungsamts vom 17. 11. 23 einstimmig Herrn Geschäftsführer Beck zur Räumung seiner derzeitigen Wohnung unter Hinweis auf den Beschluß vom 26. September 1923 bis spätestens 1. Dezember 1923 aufzufordern und ihn zur nachmaligen Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Nichtannahme der ihm zugewiesenen oberen Dienstboten-Wohnung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	2111		Wohnungsbau	innerhalb 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses zu verlassen. Bei strikter Ablehnung der Räumung soll Räumungsklage gestellt werden und wird hierzu der Vorstand des Vorstandes, Herr rechtsk. I. Bürgermeister Mayer, ermächtigt. Das Gesuch des Herrn Rechtsanwalts Prof. I. und der Schwestern Frau Hacheder daher um Genehmigung eines Wohnungstausches wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. Vorstand beschließt, gegen den Wohnungstausch im Allgemeinen keine Erinnerung zu erheben unter der Voraussetzung, daß Frau Gabriele Hacheder in absehbarer Zeit nicht als Hausinsasse in das Haus der Elisabethinerinnen aufgenommen wird und daß dem später im Falle einer solchen Aufnahme die Wohnung im Bürgerhaus dem Wohnungsamt zur Verfügung erhalten bleibt. Im Übrigen wird das Wohnungsamt ermächtigt, weitere Erhebungen zu pflegen und endgültig Beschluß zu fassen.
6	1890		Reinigung des Radfahrgebäudes	Der Vorstand hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, für Lüftung und Reinigung der hiesigen Radfahrer Folgende Regelung zu treffen. Für die Wintermonate wird dem Radfahrerwart Volk jeden Mittwoch und Samstag einstündige Arbeitszeit auf die Dauer von je 5 Stunden und für die Sommermonate eine solche an den genannten beiden Tagen auf die Dauer von je 3 Stunden zur Verfügung gestellt. Die groben Reinigungsarbeiten an Reinigung, Öffnen und grosser Säuberung werden von der Vorstandschaft zur Ver-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	2108		Beschaffung von Dienstkleidung für die Schutzmannschaft	Für die Schutzmannschaft dahier wird als Zuschuß für Beschaffung von Dienstkleidung für das Rechnungsjahr 1923/24 je ein Betrag von 30% des Grundgehalts nebst Ortszuschlag und Teuerungszuschlag für den Monat Dezember 1923 aus der Stadtkasse bewilligt. Damit ist auch die Entschädigung für das letzte Rechnungsvierteljahr 1922/23 abgegolten.
8	2109		Aufnahme ins Bürgerspital	Der ehemalige Bäckermeister Johann Schlund, geboren am 16. Februar 1850 zu Hoppenheim, L.A. Weißenburg, verheiratet, katholisch, wohnhaft dahier, wird vom 1. Dezember 1923 ab als Pfründner in das hiesige Bürgerspital aufgenommen. Herr Schlund hat die notwendigen Einrichtungsgegenstände, Kleidungs- u. Wäschestücke, welche nach dessen Ableben Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, selbst mitzubringen. In Bedarfsfalle muß Herr Schlund die Aufnahme eines zweiten Mannes in das ihm zugewiesene Zimmer gestatten. Als Einkaufskapital tritt der Pfründner Joseph Weinzierl dahier seine in der Stadtgemeinde Sulzburg a.d. gelegenen Grundstücke: Plan-Nr. 3452, Ackerstückchen zu 0,0241 ha u. 3540, Ackerstückchen zu 0,034 ha unentgeltlich an die Spitalstiftung Sulzburg a.d. eigentümlich ab. Die Katastrierungs- und sonstigen Kosten trägt die Spitalstiftung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Zur Kenntnisnahme wird der I. Bürgermeister bezw. dessen Stellvertreter ermächtigt.
9	〃		Winkler Kuppel, Erstellung	Dem Ortsgewerbeschüler Kuppel Winkler, dahier wird vom 1. November 1923 ab eine monatliche Entschädigung von 500 Milliarden Mark aus der Kreiskasse bewilligt.
10	〃		Kuppelkirch	Den Vorschlägen der Kommission für Errichtung einer Kuppelkirch im Bürgerspital hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung im vollen Umfang zugestimmt.
11	〃		Entschädigung für Lichtstromverbrauch	Dem Gesuche der Frau Oberin des Englischen Institutes dahier vom 12. d. Mts. entsprechend beschließt Stadtrat, die Bezahlung des Lichtstromverbrauchs für 2 Nähmaschinen zur Zeit für den Unterricht von der Gewerbe- und Volksfortbildungsschule vom 1. November 1923 ab auf die Kosten der jeweiligen Lichtpreise auf die Schulkasse zu übernehmen.

Stadtrat Neuburg a. Donau

MAGISTRAT DER KREISSTADT NEUBURG A/D

Mayer

Lattreiter